



BÜRGERMEISTERBRIEF der Gemeinde Langenstein

BÜRGERMEISTER



Christian Aufreiter

Für Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

☎ Gemeindeamt 07237 23 70

☎ Bauhof 07237 49 40

gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

Nr.: 02/2013

AMTLICHE MITTEILUNG

VOLKSBEGEHREN

Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien und Volksbegehren „Demokratie Jetzt“

Eintragungszeitraum vom Montag, 15. April 2013, bis (einschließlich) Montag, 22. April 2013, beim Gemeindeamt Langenstein.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (22. April 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Die **Eintragungslisten sowie der Text des Volksbegehrens** liegen während des Eintragungszeitraums **an folgender Adresse** auf:

Gemeindeamt Langenstein, Hauptstraße 71, 4222 Langenstein (EG)

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 15. April 2013,	von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag, 16. April 2013,	von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch, 17. April 2013,	von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 18. April 2013,	von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, 19. April 2013,	von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 20. April 2013,	von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag, 21. April 2013,	von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Montag, 22. April 2013,	von 08:00 bis 16:00 Uhr.

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21. MÄRZ 2013

In der Sitzung des Gemeinderates wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Der Prüfbericht der BH Perg vom 03.12.2012, Gem60-9-2012-Mu/Hi, betreffend Einschau in die Gebarung der Gemeinde Langenstein wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Der Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 05.03.2013 durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 mit Einnahmen von € 3.872.059,16 und Ausgaben von € 3.969.112,82 (Soll-Abgang € 97.053,66) im ordentlichen Haushalt sowie
- Einnahmen von € 558.880,16 und Ausgaben von € 781.002,69 (Soll-Fehlbetrag € 222.122,53) im außerordentlichen Haushalt wurde genehmigt. Der ausgewiesene Fehlbetrag soll durch Bundes- und Landesmittel und, falls möglich, mit OH-Mittel finanziert werden. Der Gesamtschuldenstand konnte auf € 1.296.060,99 (2011: € 1.770.548,47) verringert werden.
- Der Widmungsantrag von Frau Inreiter Erna, Derntlgraben, betreffend der „Verschiebung des im Grünland befindlichen Sternchenbaus Nr. 2 von West nach Ost“ auf ihren Parzellen wurde genehmigt.
- Die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2012 über die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die Gemeinde Langenstein wurde abgeändert.

- Die Antragstellung zur Verordnung eines Berechtigungssprengels für das Gemeindegebiet von Langenstein zum Hauptschulbesuch wurde beschlossen. Damit soll bei Antragsgenehmigung den Schülerinnen und Schülern der wahlweise Schulbesuch auch ohne Umschulungsantrag zwischen der NMS Mauthausen und NMS St. Georgen/G. ermöglicht werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG REINIGUNGSKRAFT

Stellenausschreibung der Gemeinde Langenstein

Gemäß den Bestimmungen der §§ 8 und 9 OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ. GDG 2002) idgF. und des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 14.03.2013 wird von der Gemeinde Langenstein folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

REINIGUNGSKRAFT und KINDERGARTENBUSBEGLEITPERSON *) für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Langenstein und

zur Unterstützung des KFZ-Lenkers/der KFZ-Lenkerin beim Transport der Kindergartenkinder

Wir bieten:

- Einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz als Vertragsbedienstete(r).
- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 25 des OÖ. GDG 2002.
- Teilbeschäftigung mit 20 Wochenstunden (50 %).
- Beginn des Dienstverhältnisses mit 01.08.2013.
- Einstiegsgehalt GD 25, Stufe 1: Brutto € 766,55 (bei 20 Wochenstunden) minus 5 % im 1. öffentlichen Dienstjahr; endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet!

Ihr Aufgabenbereich:

- Sämtliche Reinigungsarbeiten in den öffentlichen Gebäuden (Schule, Gemeindeamt, Bauhof) im Vertretungsfall (als Springer/in), im Hort täglich nach den Öffnungszeiten (ab ca. 17 Uhr).
- Mithilfe bei den Großreinigungsarbeiten im Schulgebäude.
- Begleitung im Kindergartenbus (ca. 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr) während der Öffnungszeiten des Pfarrcaritas Kindergartens Langenstein.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern.
- Volle Handlungsfähigkeit.
- Einwandfreies Vorleben.
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche, und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Mindestalter von 18 Jahren.

Besondere unbedingte zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten.
- Sinn für Sauberkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit.
- Bereitschaft zur Teamarbeit.
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden.
- Zeitliche und örtliche (innerhalb des Gemeindebetriebes) Flexibilität.
- Geschick und Geduld im Umgang mit Kindern.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Führerschein der Fahrzeugklasse „B“.
- Mobilität.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und umfasst ein Vorstellungsgespräch. Eine Vorauswahl ist aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Schriftliche Bewerbungen müssen bis spätestens 10.05.2013, 12 Uhr, unter Anlage eines Lebenslaufes, Geburtsurkunde, wenn zutreffend Heiratsurkunde und Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r), Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, hausärztliche Bestätigung über die Eignung zum Beruf, Führerscheinkopie, **beim Gemeindeamt Langenstein eingebracht werden.**

Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. anzuwenden!

Ansprechperson: Amtsleiter Christian Schröder, Tel.: 07237 23 70-77, E-Mail: schroeder@langenstein.ooe.gv.at

*) Es handelt sich hierbei um eine einzige Arbeitsstelle!

RECHTSBERATUNG



Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **13. Juni 2013**. Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. *Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.*

FREIWILLIGE FEUERWEHR LANGENSTEIN – JUGEND

Gesucht: Helden von morgen!

Die Feuerwehr Langenstein sucht Interessierte ab 10 Jahren, die bei der Jugendfeuerwehr aktiv dabei sein wollen. Natürlich steht bei dieser Gruppe die umfassende Feuerwehrausbildung an der Spitze, dabei dürfen aber auch Spaß und Spiel nicht zu kurz kommen.

Die Hauptanliegen dabei sind die Vorbereitung auf den Jugendbewerb, die theoretische Feuerwehrausbildung sowie der Umgang mit den technischen Geräten im Feuerwehrdienst. Weitere Aktivitäten werden im Turnsaal (im Winter) gesetzt, Zillenfahren auf der Donau, Exkursionen zur Berufsfeuerwehr, Bundesheer und Rettermesse stehen ebenso auf dem Programm wie Kinobesuche, Skiausflüge und tolle Jugendlager im Sommer und vieles mehr.

Die Zeit bei der Feuerwehrjugend ist die ideale Vorbereitung auf den aktiven Feuerwehrdienst. Mit dem Alter von 16. Jahren passiert der Übertritt in den Aktivstand und der Jugendliche wird voll einsatzberechtigtes Mitglied.

In diesem Jahr sind wieder einige aus der Jugendgruppe in den Aktivstand gewechselt, deshalb diese Suche nach neuen Mitgliedern. Bei Interesse meldet euch beim Jugendbetreuer Patrick Weinberger (Telefon 0699 15 06 94 10). Schnuppertage sind nach telefonischer Vereinbarung mit dem Jugendbetreuer jederzeit möglich. Weitere Infos gibt es auf der Homepage unter www.ff-langenstein.at



JUNGFISCHERKURS

Am Samstag, **20. April 2013**, von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr **und am Samstag, 4. Mai 2013**, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, findet beim Radlwirt in Abwinden ein zweitägiger Jungfischerkurs statt.

Die Gebühr für diesen Kurs beträgt € 115,00. Dieser Betrag ist auf das Konto 18102033233, BLZ 20320 (Sparkasse OÖ.), vor Kursbeginn einzuzahlen oder bar bei Kursbeginn mitzubringen.

Anmelden kann man sich in allen Fischereifachgeschäften in Linz, Enns und Steyregg oder mit Einzahlung auf das o. a. Konto. Benötigt wird bei der Anmeldung ein Lichtbildausweis, Passfoto (nicht älter als 6 Monate) und ein Anmeldeformblatt (www.lfvooe.at). Voraussetzung: Das **12. Lebensjahr** muss spätestens am Tag der Fischerprüfung **vollendet sein!**

O.Ö. Fischereiverband Revier – Donau C

Kursleitung: Obmann Johann Pissenberger, Tel.: 0664 261 16 48

Langenstein, 28. März 2013

Freundliche Grüße
Ihr Bürgermeister
Christian Aufreiter



Getrennt **SAMMELN & VERWERTEN** von A – Z!

Textiliensammlung Frühjahr 2013

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242 779 77-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere Kleidung
- ✓ Tragbare und saubere Schuhe, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte Taschen und Gürtel
- ✓ Sauberes Bettzeug, Bettfedern im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ kaputte, verschmutzte, nasse oder schimmelige Kleidung/Schuhe
- ✗ Stoffreste/Putzlappen
- ✗ Ski-, Snowboard- und Eislaufschuhe
- ✗ Schuheinlagen

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Länder der Osteuropas gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wieder verkauft.

Termin: Dienstag, 16. April 2013

Sammelstellen:

- **Langenstein:** Parkplatz beim Gemeindeamt (7:30 – 16:00 Uhr)
- **Gusen:** Bauhof der Gemeinde beim Mayrhaus (7:30 – 16:00 Uhr)



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!